



Gefördert durch den Freistaat Sachsen und den Kulturraum Oberlausitz – Niederschlesien

## Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule Hoyerswerda

Instrument/Fach: .....

Vorkenntnisse:  Ja  Nein

### Ihre gewünschte Unterrichtsform: Entgelte jährlich

- |  |           |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> 4er Gruppe 45 min.                | 300,00 €  |
| <input type="checkbox"/> 3er Gruppe 45 min.                | 420,00 €  |
| <input type="checkbox"/> 2er Gruppe 45 min.                | 540,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 14-tägig 45 min. | 540,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 30 min.          | 780,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 45 min           | 1080,00 € |

### Angaben der Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter:

Name: ..... Name: .....  
 Vorname: ..... Vorname: .....  
 Tel.-Nr. .... Tel. -Nr. ....

### Angaben zum Schüler:

Name: ..... geboren am: .....  
 Vorname: ..... weibl.  männl.  div.   
 Telefon-Nr: ..... E-Mail: .....  
 Straße/Hausnummer: .....  
 PLZ/Wohnort: .....

### Geschwister mit gebührenpflichtigem Unterricht (Geschwisterermäßigung)

Name	Geburtsdatum	Lehrkraft

### Bearbeitungsvermerke Teamleiter zur Einteilung

.....  
 vorgesehene Lehrkraft  
 vorl. U-Form .....

### Zentrale z w. B.

Tag .....  
 Uhrzeit .....  
 Beginn.....  
 Datum, Handzeichen SB

### Ablage

**Hinweis:** Aus organisatorischen Gründen obliegt die endgültige Festlegung der Unterrichtsform und -zeiten (E/GR/ KL/min) der Schule. Die Lehrkraft wird mit Ihnen gemeinsam Unterrichtsform, Unterrichtszeit und Unterrichtstag festlegen.

**Wichtig:** Sollte **keine** Einigung möglich sein oder „sonstige Gründe“ sprechen **gegen** eine Aufnahme des Unterrichts, ist die Musikschule (nicht nur die Lehrkraft!) **unverzüglich** (spätestens 28.09.) darüber zu informieren, damit Sie aus der bestehenden Gebührenpflicht entlassen werden können.

Aus Kapazitätsgründen kann die Änderung der Unterrichtsform notwendig werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

1. Ich akzeptiere den Inhalt der AGB's der Musikschule Hoyerswerda als Vertragsbestandteile.
2. Ich verpflichte mich, Änderungen von Anschrift, Telefon und Bankdaten der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
3. Für unseren kostenfreien Newsletter können Sie sich unter [www.musikschule-hy.de](http://www.musikschule-hy.de) anmelden.
4. Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen persönlichen Daten verarbeitet werden soweit dies für den Zweck der Verwaltungsorganisation erforderlich ist. Mit der Weitergabe meiner Telefonnummer und E-Mailadresse an den Fachlehrer bin ich einverstanden. Der gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wird gewährleistet.
5. Widerrufsbelehrung: Die bei den einzelnen Kontaktinformationen getroffenen Einwilligungen kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH, Lausitzer Platz 4, 02977 Hoyerswerda oder an [info@musikschule-hy.de](mailto:info@musikschule-hy.de).

Datum, Unterschrift  
 (der Erziehungsberechtigten)

Abbuchungserlaubnis? Bitte hier ankreuzen  und Rückseite ausfüllen!  
 Bei Ratenzahlung erforderlich!

Hiermit ermächtige(n) ich(wir) Sie widerruflich die von mir(uns) zu entrichtenden Zahlungen wegen Benutzung der Musikschule Hoyerswerda\*) bei Fälligkeit zu Lasten meines(unseres) Kontos

IBAN \_\_\_\_\_

monatlich vom **15.10. bis 15.07.**

BIC: \_\_\_\_\_

halbjährlich zum **15.10. und 15.04.**

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

**Hinweis:** Durch Nichteinlösung oder unbegründeten Widerspruch entstehende Kosten gehen zu Lasten des(der) Kontoinhabenden.

**Falls abweichend von Rechnungsadresse, bitte ausfüllen**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Genaue Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

\*) Gilt sowohl für die Unterrichtsgebühr als auch für die Nutzungsgebühr eines gemieteten Instruments.

**Abbuchungszeitraum**

Gemäß § 9 Ziffer 4 Entgeltordnung bzw. AGB's ist die Jahresgebühr in 1/10-Beträgen abzubuchen. Der Abbuchungszeitraum erstreckt sich vom 15. Oktober bis 15. Juli eines Schuljahres (= 10 Monate). Da aber regelmäßig erst ab Oktober mit dem Abbuchen begonnen werden kann, bezieht sich der Abbuchungsbetrag immer auf den Vormonat. Daraus folgt, dass die letzte Abbuchung für das laufende Schuljahr im Monat **Juli** (für Juni!) erfolgt.

**Späterer Beginn**

Geht Ihre Abbuchungserlaubnis erst nach dem ersten Abbuchungslauf bei der MS ein, werden beim ersten Abbuchungslauf mehr als 1/10 der Jahresgebühr abgebucht, um die Abbuchungsrhythmik beibehalten zu können. Bei einem Unterrichtsbeginn im laufenden Schuljahr gilt: Die anteilige Unterrichtsgebühr wird so aufgeteilt, dass in jedem Fall mit dem letzten Abbuchungslauf das Unterrichtsgebührenkonto ausgeglichen wird.

**Sicherheit**

Auf Grund der automatisch generierten Fälligkeiten und Berechnung der einzelnen Beträge, würde manuelles Erstellen von Fälligkeiten den Vorteil der Fehlerfreiheit, Schnelligkeit und Einfachheit gefährden. Die Automatisierung bietet auch Gewähr dafür, dass nicht mehr abgebucht werden kann als zum „Soll gestellt“, also nicht mehr, als im Gebührenbescheid (od. Änderungsbescheid) festgesetzt ist.

**Rücklastschriftgebühren**

Für jede nicht eingelöste bzw. zurück gereichte Lastschrift hat der Nutzer der Musikschule Hoyerswerda die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

**Erlöschen der Abbuchungserlaubnis**

Wird unsere Abbuchung - aus welchen Gründen auch immer - einmal nicht ausgeführt, erlischt Ihre Abbuchungserlaubnis; dies wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Sie müssen dann – unter Beachtung der Fälligkeiten für Selbstzahler - für den Ausgleich Ihres Gebührenkontos sorgen.